

# Obwaldner Volksfreund.

Dr. Kächler, Fürsprecher Sarnen

**Abonnement**  
(Bei amtlichen Post-Bureaux.)  
Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) Fr. 4. —  
Halbjährlich „ 2.10  
bei der Expedition abgeholt jährlich „ 3.80  
„ halbjährlich „ 2. —

N<sup>o</sup> 39.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

**Einrückungsgebühr für Obwaldner:**  
Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Rp  
Bei Wiederholungen 8 „  
**Für Inserate von auswärts.**  
Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Rp  
Bei Wiederholungen 10 „

Sarnen, 1896.

26. September.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Den Freunden und Forschern der vaterländischen Geschichte unsern herzlichsten Gruß und alles Gute zum voraus!

Am nächsten Donnerstag, den 1. Oktober, wird der historische Verein der fünf Orte in Sachseln tagen. Zum ersten Male besucht er den Heimatort und die Grabstätte des sel. Bruders Klaus. Früher, bevor der Schienenstrang auch unser Land durchzogen hat, wäre das nicht möglich gewesen, weil der Verein seine Jahresversammlung in bescheidenem Rahmen abwickelt und weil die meisten Mitglieder nur einen Tag auf den Festbesuch verwenden können. Wer sich mit dem Verein und seinen Bestrebungen näher bekannt machen will, ist freundlich eingeladen, am nächsten Donnerstag der Versammlung im Schulhaus in Sachseln beizuwohnen. Jedermann hat freien Zutritt. Im großen Saale des Schulhauses ist genug Platz für Alle, welche kommen wollen, und wer auch beim zweiten, geselligen Teil des Festes sich einfinden will, dem wird im Gasthof zum „Kreuz“ bereitwillig für Platz gesorgt werden. Auch hier ist Jedermann freundlich eingeladen, allerdings ist hier der Zutritt nicht frei. Wir rechnen darauf, daß auch eine schöne Anzahl Obwaldner sich den verehrten auswärtigen Gästen beigesellen werden.

Der historische Verein der fünf Orte zählt gegen 500 Mitglieder. In dieser langen Liste finden sich aus den fünf Orten Namen von bestem Klang. Die kleinste Zahl gehört zu den zünftigen Historikern; aber ein Jeder trägt seinen Baustein herbei und alle wirken zusammen, um am schönen Gebäude der vaterländischen Geschichtskunde zu arbeiten. Der ernste Mönch in seiner stillen Zelle, der kluge Staatsmann auf seinem grünen Sessel, der eifrige Priester in der Seelsorge, der menschenfreundliche Arzt am Krankenbett, der gelehrte Professor in seinem Hörsaal, der berechnende Kaufmann und Geschäftsmann in seinem Magazin und hinter seinen Büchern — Alle erübrigen noch hier und da einen Tag oder ein Stündchen, um sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen, um über den Lichtbildern, welche die Geschichte darbietet, die dunkeln Schatten zu verscheuchen und zu vergessen, welche die Sorgen und Mühen des Amtes und Berufes einem Jeden auf seinen Lebenspfad werfen. Jedes Jahr an einem Herbsttage kommen sie zusammen die Freunde und Forscher der vaterländischen Geschichte aus der Leuchtenstadt, aus den fruchtbaren Gefilden des Luzernerbietes, die Männer der Urschweiz aus dem bergumgürteten Tale der Reuß, vom Fuße des zwiegeackten Mythen, aus der „heiligen Wüste“, aus dem üppigen Gelände der March, von den einzig schönen Gestaden des Vierwaldstättersee's, aus der Heimat Winkelrieds und Bruderklausens, aus dem alten Tugium das sich immer im blauen See spiegelt und so lange in diesen Spiegel schaute, bis es einst beinahe in denselben hineingefallen wäre. Sie kommen zusammen diese Männer und drücken einander die Hand und schauen sich in's treue Freundesauge und erzählen sich, was sie gelesen und geforscht haben das Jahr hindurch in vergilbten Pergamenten. Sie sind nicht immer einig; denn Wort und Sinn der alten Schriften sind oft gar schwierig zu entziffern. Sie haben auch zuweilen Händel bekommen; denn die Einen wollten nur glauben, was schwarz auf weiß geschrieben steht. Die Andern meinten, was seit

Jahrhunderten immer und überall und von Allen geglaubt und erzählt wurde, das müsse auch wahr sein. Aber wenn sie sich zwar nicht die alten Scharteden an den Kopf geworfen, aber frisch und frei die Meinung gesagt hatten, dann sind sie fröhlich und gemüthlich zusammengesessen und haben den Staub der alten Urkunden und allen Hader hinabgespült mit einem währschaffen Tropfen und in derselben Stunde ward Alles verglichen und geschlichtet und sie reichten sich die Hand zum Abschied gar minniglich. Das sind die Männer der Geschichtsforschung. Jetzt wollen sie zum seligen Bruder Klaus wallfahrten, dem großen Friedensboten aus dem Ranft. Beinahe notwendiger wäre diese Wallfahrt gewesen vor etlichen dreißig Jahren, als die längst in's Grab gestiegenen Archivar Schneller und Hauptmann Karl Leonhard Müller sich darüber beflehden, ob es einen Tell gegeben habe oder nicht. Jetzt herrscht Friede und Eintracht unter den Geschichtskundigen der fünf Orte. Die politischen Kämpfe der Gegenwart stören diesen Frieden nicht; denn als Geschichtsforscher beschäftigen sich diese Männer mit der Vergangenheit. Die vaterländische Geschichte zu ergründen und die Bilder verschwundener Tage vor dem jetzt lebenden Geschlechte zu entrollen, die Vaterlandsliebe an den Heldegestalten der Vorzeit zu entflammen, das ist ein wahrhaft patriotisches Werk. Darum seien die Mitglieder des Vereines der fünf Orte in unserm Lande herzlich willkommen!

### \* Zur eidgenössischen Abstimmung.

(Schluß.)

„Ein Mann ein Wort!“ Das gilt auch für den Staat, und für den Staat um so mehr, weil er der pflichtgemäße Hort des Rechtes ist und weil er die Macht auf seiner Seite hat. Wo hätten wir sonst noch Recht und Freiheit?

Das ist für uns eine viel zu feine Unterscheidung, ob die Eisenbahnkonzession ein Gesetz, ein Privileg oder ein Vertrag sei. Sie ist kein Gesetz, denn Gesetze haben allgemeinen Charakter und jedes Gesetz ist dem Referendum unterworfen. Sie ist kein staatsrechtliches Privileg, denn diese sind durch Art. 4 der Bundesverfassung abgeschafft. Privatrechtliche Privilegien aber begründen wie Verträge wohlverworbene Rechte und diese lassen sich im Rechtsstaate nicht ohne Entschädigung durch ein Gesetz wegdekretieren. Die Eisenbahnkonzessionen haben nach Ansicht ausgezeichneter Juristen größtenteils einen vertragsrechtlichen Charakter, und sie sind unter allen Umständen ein staatlich gegebenes Ehrenwort, und ein Ehrenwort ist heilig. Daran läßt sich nicht deuteln und nicht mädeln.

Die Eisenbahnkonzession gewährleistet den Konzessionsbewerbern und ihren Rechtsnachfolgern bestimmte Rechte. Auf diese Gewährleistung hin hat sich das Geld zum Eisenbahnbau gefunden, insofern dieser Gewährleistung ist die Eisenbahn erbaut worden, ohne sie hätten wir keine Eisenbahnen.

Art. 12 des Bundesvertrages von 1815 gewährleistete die Klöster. Deren Aufhebung war ein Bundesbruch, eine Verletzung der eidgenössischen Gewährleistung. Denken wir Katholiken daran! Wir sind die Minderheit im Lande. Die Mehrheit hat die Macht. Der Schutz der Minderheiten ist das Recht.

Wenn das durch die Konzessionen verpfändete Wort nur ein Scheinrecht ist und nicht gehalten werden muß, dann wird sich selbstverständlich kaum mehr Geld zu neuen Eisenbahnen finden, dann sind aber auch große Landesteile, wie Graubünden und die Westschweiz, schwer geschädigt.

Die Konzessionen bestimmen den Termin und den Preis des Rückkaufes, und die ältern Konzessionen sagen, es müsse darüber im Streitfalle ein Schiedsgericht entscheiden. Nun will das neue Gesetz diese Schiedsgerichte einseitig und eigenmächtig abschaffen. Wenn der Bund das kann, so kann er auch die konzessionsgemäßen Vorschriften über die Höhe der Rückkaufsumme ändern. Die Vereinbarung eines Schiedsgerichtes begründet eben auch wohlverworbene Privatrecht.

Und der Bund sollte sich doppelt und zehnfach hüten, seinen Richter an Stelle des vereinbarten Schiedsgerichtes zu setzen, weil er Partei, d. h. Käufer beim Zwangsverkaufe der Eisenbahnen ist.

Wir haben alles Vertrauen in das Bundesgericht, aber die Schiedsgerichte sind der garantierte, zugesicherte Gerichtsstand, und wer bürgt dafür, daß das Bundesgericht ganz gleich urteilt wie das Schiedsgericht?

Hüten wir uns, die Grundlagen des Rechtsstaates zu erschüttern! Das geschieht aber, wenn man in eigener Sache einen Richter an die Stelle eines andern setzt. Sage man ja nicht: „Was bekümmern uns die Aktionäre? Die Aktien liegen ja meistens in der Hand der reichen Leute.“ Es ist dies, wenigstens für die Schweiz, nicht wahr. Die meisten Aktien werfen zu wenig Dividenden ab, als daß der Kapitalismus darnach züngelt. Sehr viele Aktien befinden sich in der Hand des Mittelstandes, sowie der Kantone und Gemeinden. Uebrigens wäre diese Sprachweise sozialistische Verheißung. Reich wie Arm soll das gleiche Recht besitzen.

Und — warum denn diese konzessionswidrige Abschichtung der Schiedsgerichte? Es geschieht dies lediglich zur Verstaatlichung der Eisenbahnen? Und ist denn die ein Glück?

Wir betrachten sie politisch als ein Unglück und finanziell als ein abenteuerliches Wagnis.

Ohne den Privatbau hätten wir viel weniger Eisenbahnen, und welche Landesgegend würde gern auf eine Bahn verzichten?

Jetzt haben die Aktionäre den Risiko, und der Bund hat das ausgebehnteste Oberaufsichtsrecht. Der Bund kann so ziemlich Alles befehlen, was die Fahricherheit und die Fahrgeschwindigkeit erheischt. Befehlen können und nicht zahlen müssen, — „mein Liebchen, was willst du noch mehr?“

Jetzt kann sich das Publikum gegen die Eisenbahnen beim Vater Bund beschweren, und jetzt findet es ein williges Gehör. Wenn nach der Verstaatlichung das Eisenbahndepartement etwas verbessern wollte, so käme das Finanzdepartement mit der Jeremiade: „Halt la! willst du mir, dem verführtesten Mann der Eidgenossenschaft, noch neue Millionen auf den Rücken laden?“

Die aufrichtigsten Rückkaufsfreunde gestehen, es könne nach der Verstaatlichung von einer Tarifierleichterung nicht die Rede sein. — Wir Obwaldner könnten eher noch unsere ausnahmsweise günstigen Abonnements verlieren!

Die Verstaatlichung könnte aber in Ausbeutung des Bundes für neue Bahnen und Bähnchen in Presse und Parlament zum reinsten Hexenabbath führen.